

6. Landeskunde

1. Allgemeines S. 603. 2. Franken, Hessen S. 603. 3. Schweiz S. 605. 4. Bayern, Österreich, Böhmen. S. 605. 5. Westfalen, Niedersachsen S. 607. 6. Schlesien S. 611. 7. Italien S. 611. 8. Osteuropa S. 612.

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 1: Schleswig-Holstein und Hamburg, hg. von Olaf Klose, 1964, XLVII u. 313 S.; 2: Niedersachsen und Bremen, hg. von Kurt Brüning, 1960, XCII u. 488 S.; 3: Rheinland-Pfalz und Saarland, hg. von Ludwig Petry, 1965, XL u. 481 S.; 4: Baden-Württemberg, hg. von Max Müller, 1965, LXIII u. 856 S.; 5: Sachsen, hg. von Walter Schlesinger, 1965, LXX u. 449 S.; Ost- und Westpreußen, hg. von Erich Weise, 1966, LXIX u. 284 S.; Handbuch der historischen Stätten Österreichs 2: Alpenländer mit Südtirol, hg. von Franz Huter, 1966, XVI u. 670 S., Stuttgart, Alfred Kröner Verlag. — Dieses außerordentlich verdienstvolle Unternehmen, auf das wir schon anlässlich der Besprechung des Bandes Bayern hingewiesen haben (DA. 19, 279 f.), nimmt mit dem raschen Erscheinen neuer Bände einen sehr erwünschten Fortgang. In der Grundanlage sind alle Bände gleich: knapp informierende Artikel mit weiterführenden Literaturangaben über alle historisch bedeutsamen Orte, zu Beginn eine historische Einleitung und am Schluß ein systematisch geordnetes Verzeichnis der grundlegenden Literatur, dessen Umfang freilich von Band zu Band verschieden ausfällt. Außerdem entdeckt man in manchen Bänden noch eine besondere Zugabe, so im Band Schleswig-Holstein einen Beitrag über die schleswig-holsteinischen Ortsnamen und deren Erklärung, im Band Sachsen ausführliche Stammtafeln der Wettiner, ähnliche Stammtafeln im Band Baden-Württemberg von den schwäbischen Herzögen bis zu den Hohenzollern, im Band Rheinland-Pfalz/Saarland Übersichten über die Zugehörigkeit der Würdenträger der Hochstifte zu den einzelnen Adelsfamilien, im Band Österreich Bischofslisten für Salzburg, Brixen, Gurk, Chiemeesee, Seckau und Lavant, im Band Baden-Württemberg besonders ausführliche Erläuterungen verfassungs-, gesellschafts- und wirtschaftsgeschichtlicher Ausdrücke. Auch dank der überall beigegebenen instruktiven Kartenzeichnungen und Stadtgrundrisse besitzt man in diesen handlichen Bänden ein ganz vorzügliches Nachschlagewerk. K. R.

Henry J. Cohn, *The Government of the Palatinate in the Fifteenth Century*, Oxford 1965, Oxford University Press, 289 S., 2 Karten. — Diese gründliche Arbeit ist auf sehr breiter Quellenbasis aufgebaut und berücksichtigt die weit zerstreuten pfälzischen Archivalien in Karlsruhe, München, Darmstadt, Speyer, Straßburg und Amberg. Sie behandelt die Zeit der endgültigen Festigung des pfälzischen Territorialstaats, die zugleich seine größte Machterweiterung brachte. Entscheidend für die Stellung der Dynastie zu ihren Ländern wurden die Erbteilung von 1410, die Absetzung Ludwigs III. durch eine Regentschaft 1435 und die „Arrogation“, d.h. die Übernahme der vollen Regierungsgewalt durch Friedrich den Siegreichen, indem er seinen Neffen 1451/52 adoptierte. Diese Regelung hat ihren Grund mehr in der Vermeidung weiterer Teilungen als, wie man das bisher angenommen hat, in der Behauptung des Staates gegen seine Feinde. Sie war die entscheidende Station auf dem Weg zur Primogenitur. Die territoriale Expansion richtete sich besonders nach Süden (Elsaß und Ortenau) und nach Osten (Weinsberg und Löwenstein). Außerdem gelang die Abrundung des Besitzes an der Bergstraße und in Rheinhessen. Die pfälzische Politik fußte auf relativ gesunden Finanzen und einer schlagkräftigen militärischen Organisation. Trotz bruchstückhafter Quellen gelingt dem Verfasser der Entwurf einer Übersicht über die Gesamt-